

Gebührensatzung
für das
Ganzjahresbad „CabrioSol“ der Stadt Pegnitz
(Badgebührensatzung – BaGebS)
vom 22.07.2022

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I) das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, erlässt das Selbstständige Kommunalunternehmen „Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz (Anstalt des öffentlichen Rechts)“ folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht und Zugangsberechtigung

- (1)** Für die Benutzung des Ganzjahresbads CabrioSol (Freibad, Hallenbad und Sauna) erhebt das Kommunalunternehmen Gebühren nach dieser Satzung.
- (2)** ¹Der Zugang zum Bad erfolgt über ein elektronisches Zugangssystem mit elektronischem Zugangsmittel (Speicherchip). ²Der Speicherchip ist Eintrittsberechtigung für sämtliche Drehkreuze, Schließmittel (Schrankechlüssel) und Zahlungsmittel.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das Ganzjahresbad CabrioSol und seine Einrichtungen benutzt.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild

- (1)** Die jeweilige Gebühr entsteht mit dem Durchschreiten des ersten Drehkreuzes im Bad.
- (2)** ¹Das Bad und/oder die Sauna dürfen nur nach Erwerb der erforderlichen Zugangsberechtigung (z. B. Einzeleintritt oder Saisonkarte) betreten werden. ²Die Bezahlung der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen erfolgt ausschließlich an der Kasse; diese Leistungen hat der Badegast beim Verlassen des Bades zu bezahlen.
- (3)** Der Kassenbeleg für gelöste Eintrittsberechtigungen ist am Tage der Gültigkeit bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.
- (4)** Bei Überschreiten der gebuchten Eintrittsberechtigung, ist eine Nachzahlung gemäß § 4 zu leisten.
- (5)** Für verlorene oder nicht ausgenützte Eintrittsberechtigungen besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Erstattung.

§ 4

Gebührenarten und Gebührenhöhe

- (1)** ¹Die nachfolgenden Gebühren werden unterschieden in „Erwachsene“ und „Ermäßigt“. ²Die Begriffe sind wie folgt definiert:

Erwachsene: Besucher ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

Ermäßigt: - Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre (Kinder unter 3 Jahre frei),

- Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV,

- behinderte Menschen ab 60 % GdB

(für eine Begleitperson ist der Eintritt frei, wenn im Ausweis das Merkzeichen „B“ eingetragen ist)

- Vollzeitstudenten und Schüler

jeweils gegen Vorlage eines Ausweises und ggf. entsprechender Nachweise

²Alle Berechtigten haben gegen Vorlage ihres Ausweises an ihrem Geburtstag freien Eintritt.

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Nutzung	Erwachsene	Ermäßigt
Bad		
3-Stundentarif	7,50 €	6,50 €
Nachzahlung bei Zeitüberschreitung		
für die erste angefangene halbe Stunde	1,00 €	1,00 €
bei weiterer Überschreitung	Tagestarif	

Tagestarif (ohne Zeitbeschränkung)	9,50 €	8,50 €
Saisonkarten		
(Den genauen Termin, ab dem diese Karten gelten, legt der Vorstand des Kommunalunternehmens vor Beginn der jeweiligen Saison fest. Der Termin ist mindestens zwei Wochen vorher bekanntzumachen. Die Geltungsdauer endet mit Ablauf des 15. September jeden Jahres)		
Einzeltarif Sommer	190,00 €	90,00 €
Familientarif Sommer, pro Familienmitglied (mindestens 1 Elternteil, 1 Kind;)	90,00 €	75,00 €
Sommertarif (ohne Zeitbeschränkung)	7,50 €	6,50 €
Schwimmtarif (1,5 Stunde) (bei Zeitüberschreitung wird der 3-Stunden-Tarif fällig)	5,50 €	4,50 €
Familientarif (ab 1 Erwachsener und 1 Kind) 30 % Tarifnachlass (zusätzlich rabattierbar mit der Geldwertkarte)		
Cabrio Sol Card (Vielschwimmerkarte, bestehend aus Jahresgebühr plus Einzeleintritt	60,00€ 3,00 €	50,00€ 2,50 €
Die Nutzung des Solebeckens ist bei allen Bad-Tarifen eingeschlossen		
Sauna		
Kurztarif (3 Stunden)	17,50 €	16,50 €
Tageskarte Sauna (ohne Zeitbeschränkung)	19,50 €	18,50 €
Nachzahlung bei Zeitüberschreitung für die erste angefangene halbe Stunde bei weiterer Überschreitung	1,00 € Tagestarif	1,00 €
Geldwertkarte (mit ihr können Saisonkarten nicht bezahlt werden)		
50,00 € (5 % Rabatt auf den Eintritt, ausgenommen bei Vielschwimmertarif)		
150,00 € (10 % Rabatt auf den Eintritt, ausgenommen Vielschwimmertarif)		
300,00 € (15 % Rabatt auf den Eintritt, ausgenommen Vielschwimmertarif)"		

§ 5

Gebühren für Sondernutzungen

Für die Nutzung des Sportschwimmbeckens und des Lehrschwimmbeckens durch Mieter werden folgende Gebühren festgesetzt:

Sportschwimmbecken:	60 Minuten	40,00 € (pro Bahn)
Lehrschwimmbecken:	60 Minuten	60,00 €
	60 Minuten halbes Becken	30,00 €

§ 6

Gebühren bei Veranstaltungen

Die Geschäftsführung des CabrioSol ist berechtigt, für Veranstaltungen im Bad jeweils einmalig Gebühren abweichend von § 4 und § 5 festzusetzen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.09.2022 in Kraft; gleichzeitig tritt die Badgebührensatzung vom 22.09.2015 mit Satzung vom 05.05.2022 geändert außer Kraft.

Pegnitz, den 22.07.2022
Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister
Vorsitzender des Verwaltungsrats